

Von Gottes gnaden Gustaff Adolph/ und Friderich Wilhelm/ Gevettere/ Hertzogen zu Mecklenburg. Ehrsamme/ liebe Getreue/ Alldieweil die noch continuirende Reichs- und Landes Angelegenheiten erfordern/ abermahl einen gemeinen Land-Tag auszuschreiben/ und Wir darzu/ jedoch citra consequentiam die Stadt Schwaan/ wiedernmb erwehlet/ auch den 19.den tag nechstkünfftigen Monats Septembr. angesetzt ... : Datum den 18. Augusti Anno 1694

[S.l.], 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730762904>

Druck Freier  Zugang



11586
Won Gottes gna-
den Gustaff Adolph / und
Friderich Wilhelm / Sevettere /
Hertzogen zu Mecklenburg.

Ehrsahme / liebe Getreue /

Weldieweil die noch continuirende Reichs-
und Landes Angelegenheiten erfodern /
abermahl einen gemeinen Land-Tag aus-
zuschreiben / und Wir darzu / jedoch citra
consequentiā die Stadt Schwaan / wiederum
erwehlet / auch den 19. den tag nechstkünfftigen Mo-
nats Septembr. angesetzt ;

Als befehlen Wir euch hiemit gnädigstes ern-
stes / das ihr Abends vorher daselbst in Person euch
einfindet / folgenden Morgens die Proposition un-
terthänigst anhöret / und nebenst andern Unsern
gehorsahmen Landsassen / in gehörige Berabtschla-
gung ziehet / auch bis zu völligen von uns gemach-
ten schluß / ohn Unsere gnädigste erlaubniß nicht von
dannen reiset / weniger gar außbleibet / sondern / da
euch einige erhebliche uhrsachen hiezu nöthigen wür-
den / solche per supplicam unterthänigst vorstellet /
mit der ernstlichen Berwarnung / ihr erscheinet als-
dann / und thut solches oder nicht / das ihr zu allem
was beschloffen wird / gleich andern Unsern getreuen
Landsassen kräftiglich verbunden und gehalten seyn
sollet. Dieß meinen Wir ernstlich. Datum
den 18. Augusti Anno 1694.

Denen Ehrfägigen / Unsern lieben Ber
Gtreuen /



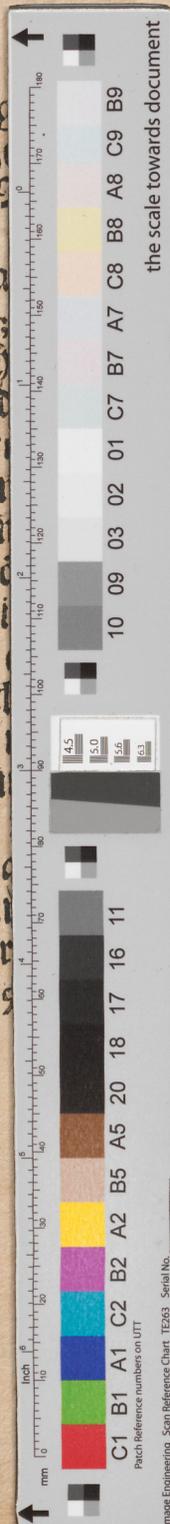
MK-4060. (16.)^{5.}

11896

In Gottes gna-
den Gustaff Adolph / und
Friderich Wilhelm / Levettere /
Hertzogen zu Mecklenburg.

Ehrsahme / liebe Getreue /

Weidieweil die noch
und Landes Ang
abermahl einen g
zuschreiben / und
consequentiā die Stadt
erwehlet / auch den 19. den ta
nats Septembr. angesetzt
Als befehlen Wir euch
stes / das ihr Abends vorher
einfindet / folgenden Morgen
terthänigst anhöret / und
gehorsahmen Landsassen / in
gung ziehet / auch bis zu v
ten schluß / ohn Unsere gnädi
dann reiset / weniger gar
euch einige erhebliche uhrsach
den / solche per supplicam
mit der ernstlichen Berwarn
dann / und thut solches oder
was beschloffen wird / gleich
Landsassen kräftiglich verbu
sollet. Dieß meinen Wir
den 18. Augusti Anno 169



nde Reichs-
n erfodern/
nd-Tag aus
jedoch citra
/ wiederum
sttigen Mo-
digstes ern-
Derohn euch
position un-
dern Unsern
Berahrschla-
uns gemach-
nif nicht vor
/ sondern / da
öthigen wür-
st vorstellet /
scheinet als-
ihr zu allem
ern getreuen
gehalten sein
Datum